

>> BITTE BEACHTEN SIE <<

Meldungen für Sendetermine und Video/DVD/Blu-Ray können über das VGF Online-Portal vor- genommen werden, sofern Sie sich dort registriert haben.

Werkanmeldungen sind über das Online-Portal leider noch nicht möglich.

Bitte verwenden Sie für Ihre Meldungen 2025 ausschließlich unsere aktuellen Formulare von unserer Website: <https://www.vgf.de/wahrnehmungsberechtigte/meldeformulare/> und beachten Sie bitte, dass alte Formulare keine Berücksichtigung finden.

Dezember 2025

VGF-Meldung für den Nutzungszeitraum 2025

Sehr geehrte Damen und Herren,

nachstehend erhalten Sie Erläuterungen zu unseren Meldungen:

1. Formular WERKANMELDUNG Deutscher & Europäischer Film sowie Auslandsfilm und Synchronfassung (inkl. Beiblatt für Serien)

Sollten Sie für ein Filmwerk, das im Zeitraum 2025 ausgewertet wurde, noch keine Werkanmeldung abgegeben haben, bitten wir Sie die aktuellen Formulare von unserer Website zu nutzen, um dies zu tun.

Bitte beachten Sie die unterschiedlichen Formulare für den Deutschen & Europäischen Film sowie für Auslandsfilm, und Synchronfassungen. Bitte nutzen Sie als Ausfüllhilfe die Merkblätter zu den jeweiligen Werkanmeldungen in denen Ihnen - neben anderen nützlichen Hinweisen - erläutert wird welches Formular für Sie relevant ist.

Bei umfangreichem Werk-Repertoire können Sie sich gerne wegen einer alternativen Melde- möglichkeit mit uns in Verbindung setzen.

2. Formular SENDETERMINE 2025 (§§ 54, 20b UrhG)

Die Meldung der Sendetermine ist nur erforderlich bei Filmwerken mit einer Länge von 3 bis einschließlich 10 Minuten (Kurzfilmen), sowie bei Filmwerken - egal welcher Länge - die nicht unter eigenem Titel, sondern unter anderen Sendetiteln ausgestrahlt werden (Gefäß) ebenso wie bei Serien.

Sie können Sendetermine für folgende Programme melden (relevante Sender):

3SAT, ARD, ARTE, BR, Disney, HR, Kabel1, KIKA, MDR, NDR, One, Phoenix, Pro7, RBB, RTL, RTL2, Sat.1, Super RTL, SWR, Tele5, VOX, WDR, ZDF, ZDFneo.

3. Formular VIDEO-/DVD-/Blu-Ray-AUSWERTUNG 2025 (§ 27 UrhG)

Die Video-/DVD-/Blu-Ray-Meldung benötigen wir für die Abrechnung der Vergütung aus § 27 UrhG (Video/DVD-Verleih, Bibliotheken-Tantieme). Vergütet wird dieses Recht einmalig (aktuell lediglich für das Erscheinungsjahr 2025).

Videos, DVDs, Blu-Rays etc. sind einander gleichgestellt und werden nicht separat vergütet.

4. Allgemeine Hinweise

Senden Sie bitte die ausgefüllten und unterschriebenen Formulare **per Upload** unter <https://www.vgf.de/service/uploads/> (Meldungen) oder **per E-Mail** an info@vgf.de an uns zurück. Mögliche Melde- oder Ausschlussfristen entnehmen Sie bitte dem jeweiligen Formular. Wir weisen darauf hin, dass unvollständig ausgefüllte Meldebögen nicht berücksichtigt werden können. Alle Formulare finden Sie auf unserer Website unter <https://www.vgf.de/wahrnehmungsberechtigte/meldeformulare/>.

Bitte beachten Sie, dass wir Werkanmeldungen für das Nutzungsjahr 2025, die nach der **Meldefrist am 28.02.2026** bei uns eingehen, nicht fristgerecht unseren ausländischen Schwestergesellschaften melden und somit auch keine Teilnahme an der Hauptabrechnung 2025 zusichern können. Verspätete Meldungen laufen Gefahr, nur noch im Rahmen einer Nachabrechnung, soweit noch ausreichend Mittel zur Verfügung stehen, berücksichtigt werden zu können. Ist die Nachabrechnung mit zu hohen wirtschaftlichen Kosten verbunden, so kann, mit Zustimmung des Aufsichtsrats, von einer Nachabrechnung abgesehen werden (§ 8 Verteilungsplan).

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne jederzeit zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Ihre V G F

gez. Stephanie Struppler
Geschäftsführerin